

Achtung:

Der Antrag für 2020 ist bis spätestens 30.6.2021 zurücksenden.

Es werden nur komplett ausgefüllte Anträge bearbeitet!

An den
Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V.
z. Hd. Frau Lisa Röder geb. Emmermann
Landshamer Str. 11
81929 München

Name des Vereins: _____

Antrag auf Rückerstattung des anteiligen Schwellenbeitrags (Mitgliedsbeitrag der Vereine) für das Jahr 2020

Vereinen, die aufgrund geringer Mitgliederzahl nur den Schwellenbeitrag bezahlen, wird auf Antrag ein Teil des Schwellenbeitrags rückerstattet. Rückerstattungsfähig ist der Differenzbetrag zwischen dem Schwellenbeitrag und dem Beitrag, der ohne Schwellenbeitrag für die konkrete Mitgliederanzahl des Vereins zu entrichten wäre. Voraussetzung ist, dass der Verein im jeweiligen Geschäftsjahr eine durch die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern genehmigte Pferdeleistungsschau (PLS) oder eine durch den Verband der Pferdesportvereine Oberbayern genehmigte Veranstaltung (interne Veranstaltung/Breitensportveranstaltung/WBO-Veranstaltung/Trainingstag/Reiterfest/Wanderritt/Wanderfahrt/Voltigiertag) durchgeführt hat.

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltung am: _____ Ort: _____

Genehmigt mit Schreiben vom: _____

Bankverbindung:
Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Anlage:
 Nennstatistik 2020 in Kopie
 Beitragsrechnung 2020 in Kopie

Ort, Datum: _____

Vereinsstempel/Unterschrift: _____